

wendungsmöglichkeiten zu wählen, die für die betroffenen Staaten einen optimalen Nutzen bringen und gleichzeitig den Geberländern die Möglichkeit einzuräumen, den Einsatz der Gelder zu begleiten.

3. Einsatz der Osteuropahilfe zur Sanierung der Kernkraftwerke

Die Schweiz verfügt über hervorragende Nuklearfachleute, die angesichts der Situation in unserem Land aber sukzessive abwandern. Es liegt nahe, diese im Rahmen der Osteuropahilfe zur Ueberprüfung und eventuell Sanierung der dortigen Kernkraftwerke einzusetzen. Damit könnte folgendes erreicht werden:

- Verringerung der Gefahr eines weiteren Kernkraftwerkunfalls in Osteuropa,
- Verbesserung der Energieversorgung der osteuropäischen Länder,
- Sinnvoller Einsatz der Osteuropahilfe,
- Kontrolle über den Einsatz der Gelder,
- Gute aussenpolitische Initiative der Schweiz,
- Demonstration schweizerischer Kompetenz im Nuklearbereich,
- Bremsung der Abwanderung schweizerischer Nuklearfachleute.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 6. Mai 1992

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 6 mai 1992

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3040

Postulat Haering Binder

Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittel, die mit Mikrowellen erhitzt worden sind

Nocivité de la cuisine au four à micro-ondes

Wortlaut des Postulates vom 31. Januar 1992

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, welche eine umfassende Klärung möglicher Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittel, welche mit Mikrowellen erhitzt worden sind, zum Ziele hat.

Texte du postulat du 31 janvier 1992

Le Conseil fédéral est prié de faire réaliser une étude visant à déterminer tous les aspects de la nocivité potentielle des aliments chauffés au four à micro-ondes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Bodenmann, Bühlmann, Danuser, Diener, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Mauch Ursula, Misteli, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Thür, Züger (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Ergebnisse einer Studie der ETH Lausanne belegen, dass Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittel, welche mit Mikrowellen erhitzt worden sind, entgegen bisheriger Auffassung nicht ausgeschlossen werden können. Dieser Umstand hat in der Bevölkerung zu Verunsicherungen und Befürchtungen geführt.

Nach Aussage der Forschenden sind die Ergebnisse dieser Studie erst als vorläufig zu bezeichnen. Weitere Untersuchungen sind somit dringend, um die notwendigen Grundlagen im Hinblick auf allenfalls notwendige Massnahmen zu liefern.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. April 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 avril 1992

In den letzten Jahren ist die Bevölkerung wiederholt durch Behauptungen und Vermutungen über die Sicherheit von Mikrowellenkochgeräten und der darin zubereiteten Speisen verunsichert worden.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat aus diesem Grunde einen ausführlichen Bericht erarbeitet und im März dieses Jahres publiziert (BAG-Bulletin Nr. 92/10). Diese Arbeit stützt sich auf gründliche wissenschaftliche Abklärungen, welche auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkannt werden. Diese Studien gelangen alle zum selben eindeutigen Schluss, dass der sachgemässe Gebrauch von Mikrowellenkochgeräten und der Genuss von darin zubereiteter Nahrung ungefährlich sind.

Bei der von der PostulantIn erwähnten Studie (im «Journal Franz Weber» Nr. 19, Januar 1992) handelt es nicht um eine Studie der ETH Lausanne, sondern um eine Arbeit, für welche die betreffenden Autoren auf individueller Basis verantwortlich zeichnen. Die ETH Lausanne erachtet die Schlussfolgerungen aus der Studie als wissenschaftlich nicht abgestützte persönliche Hypothesen der Autoren (Pressemitteilung der ETH Lausanne vom 24. Januar 1992). Co-Autor Professor Blanc, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der ETH Lausanne, hat sich selber öffentlich von den im «Journal Franz Weber» publizierten Schlussfolgerungen distanziert (Erklärung vom 27. Januar 1992).

Da die Unbedenklichkeit des sachgemässen Gebrauchs von Mikrowellenkochgeräten in verschiedenen international anerkannten Studien wiederholt bestätigt wurde, besteht kein Anlass, erneut Studien dieses Inhaltes in Auftrag zu geben.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

92.3131

Postulat Gross Andreas

Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte im Berufssport

Sauvegarde des droits de la personnalité dans le sport professionnel

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1992

Der Bundesrat wird gebeten, die heute im Berufssport von Verbänden und Vereinen in Anspruch genommene Rechtsprechungsaautonomie im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Persönlichkeitsrechte betroffener Sportler zu überprüfen. Ebenso sollte geprüft werden, welche Massnahmen sich aufdrängen, um den allgemein gültigen Vorschriften des Arbeits- und Vertragsrechts sowie den verfassungsmässig verbürgten Freiheitsrechten auch in diesem Bereich Nachachtung zu verschaffen. Dabei ist das Augenmerk vor allem jenen hochprofessionalisierten Sportarten zu widmen, wo Transfers eine grosse Bedeutung haben.

Texte du postulat du 20 mars 1992

Le Conseil fédéral est prié d'examiner le droit que s'arrogent fédérations et associations de disposer à leur guise des sportifs professionnels, en violation des droits de la personnalité. En outre, il devrait étudier les mesures qui s'imposent afin que

Postulat Haering Binder Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittel, die mit Mikrowellen erhitzt worden sind

Postulat Haering Binder Nocivité de la cuisine au four à micro-ondes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1211-1211
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 289

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.